

## TV Oyten Corona-Regeln



1. **Die nachstehenden Regeln basieren auf den Vorgaben der Gemeindeverwaltung Oyten.**  
Bei veränderter Pandemie-Lage behält sich der TVO Vorstand eine umgehende Anpassung vor.
2. Es gelten die aktuellsten Vorgaben der jeweiligen niedersächsischen Sportverbände. Im Zweifel haben die Vereins-Regeln Priorität.
3. Alle Abteilungen erarbeiten auf der Grundlage der Vorgaben der Gemeinde Oyten, des TV Oyten und der jeweiligen Verbände auf die Sportarten bezogene Regeln. Aktive, Trainer und Betreuer kennen das jeweils aktuelle Regelwerk.
4. **Es gelten die TVO-Regeln der Rückverfolgbarkeit für Aktive und Begleitpersonen.**  
Zu verwenden sind TVO-Formblätter bzw. -Dateien. Abteilungsleiter und Mannschaftsverantwortliche tragen die Verantwortung für die Rückverfolgbarkeit. Die Unterlagen werden in der Geschäftsstelle gesammelt und spätestens nach einem Monat vernichtet/gelöscht.
5. **Die Regeln zur Desinfektion von Händen und Sportgeräten haben weiter Bestand.**  
Bitte Sprühflaschen nicht stark aufpumpen und nicht direkt auf Sportgeräten abstellen.
6. **Sport mit Körperkontakt ist nicht erlaubt.** Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln
7. **Sport ohne Körperkontakt**  
**Fußballplätze - und übrige Sportflächen**  
**Sportbetrieb ist auf öffentlichen Sportanlagen im Außenbereich erlaubt**
  - für 5 Personen aus 2 Haushalten auf Größe ½ Fußballfeld bzw. Laufbahn
  - für Kinder und Jugendliche bis einschl. 14 Jahren in nicht wechselnden Gruppen mit bis zu 20 Kindern plus 2 Betreuern auf Größe Fußballfeld. bzw. Laufbahn
  - Für die Volleyball-Felder gilt entsprechendes
8. **Es gelten die letzten Zuordnungen der Sportflächen je Abteilung.** Anpassungen sind über die Geschäftsstelle mit dem Vorstand abzustimmen. Aktuelle Versionen hängen aus und werden über die TVO Homepage veröffentlicht.
9. **Toiletten und Räume zu Toiletten dürfen ausschließlich von 1 Person aufgesucht werden.** Dafür Mannschaftsverantwortliche eine Aufsichtspflicht.
10. **Die Duschen und Umkleieräume bleiben sowohl in den Hallen als auch im Vereinsheim weiterhin geschlossen.**
11. **Die Einhaltung von Detail-Regeln obliegt den Gruppen- und Mannschaftsverantwortlichen.**  
Eine Sorgfaltspflichtverletzung auf Seiten der Verantwortlichen (Vorstände, Mannschafts- und Gruppenverantwortliche) kann zur Haftung im Fall eines Ausbruchs einer COVID-19-Infektion führen.

Bei Unsicherheiten bitte Rücksprache mit Frauke Pape bzw. Wolfgang Horstmann.

**Vorstand TV Oyten**